

sie so vielen Einfluss hat, so liefert dies einen Beweis, dass die Natur, auch wo sie in der Gestalt scheinbar willkürlicher menschlicher Handlungen auftritt, ‚gesetzmässig‘, also nach Obigem auch, dass sie ‚teleologisch‘ sei.

Zwar zerfällt diese Beweisführung, wenn die von Kant wie selbstverständlich angenommene Identität der Begriffe ‚gesetzmässige‘ und ‚teleologische Natur‘ sich als unhaltbar erweist. Herbart schon (S. W. Bd. III. S. 150) hat dagegen Einsprache erhoben, dass ‚der rein theoretische (wo nicht vielmehr ungereimte) Begriff einer Gesetzmässigkeit des Zufälligen als die Definition des Zweckmässigen aufgedrungen werde‘. Aus dem letzteren folgt zwar, dass eine solche gesetzmässig, aus dem ersteren keineswegs, dass sie teleologisch sei. Eine zweckmässig eingerichtete Natur, die gesetzlos wäre, lässt sich nicht denken; dagegen lässt sich sehr wohl eine ‚zwecklos spielende‘ Natur denken, deren Erscheinungen dennoch ‚beständigen Gesetzen‘ unterworfen sind.

Die teleologische Naturlehre einmal vorausgesetzt, bewegt die Beweisführung Kant's sich in streng logischer Folgerung. Der erste, aus dem Begriffe derselben sich ergebende Satz ist das Theorem: Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollständig und zweckmässig auszuwickeln. Das Gegentheil wäre ‚ein Widerspruch gegen die teleologische Naturlehre‘. In Bezug auf den Menschen ist die Erfüllung dieser Bestimmung nur von der Länge oder Kürze seiner Lebensdauer abhängig. Als des einzigen vernünftigen Geschöpfes auf Erden, ist dessen zur vollständigen Entwicklung bestimmte Naturanlage die Vernunft. Dieselbe, die als ein Vermögen, die Regeln und Absichten des Gebrauchs aller seiner Kräfte weit über den Naturinstinct zu erweitern, keine Grenzen ihrer Entwürfe kennt, wirkt selbst nicht instinctmässig, sondern bedarf Versuche, Uebung und Unterricht, um von einer Stufe der Einsicht zur anderen fortzuschreiten. Ein jeder Mensch würde daher ‚unmässig lange‘ leben müssen, oder, da seine Lebensfrist kurz ist, es bedürfte einer ‚unabsehlichen Reihe von Zeugungen‘, deren eine der andern ‚ihre Aufklärung‘ überliefert, um alle Keime in der Menschengattung zu der ‚der Naturabsicht angemessenen‘ Entwicklungsstufe zu treiben. Daraus ergibt sich als zweiter